



Verhandlungsniederschrift

über die 3. nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Dienstag, den
17. November 2020 im Falva

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Vorsitzender BGM Erich Kaufmann, VBGM Nico Jenny, Ignaz Erhart, Lukas
Bickel, Carina Türtscher, Maria Ganahl, Alexander Türtscher, Johannes Bickel,
Elisabeth Bickel

Die Sitzung wurde gemäß § 101 Abs. 4 Gemeindegesetz auf Empfehlung des Vorarlberger
Gemeindeverbandes unter Einhaltung der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung nicht
öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur
Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe (Zweitwohnsitzabgabeverordnung)
4. Festlegung der Delegierten in die Unterausschüsse der Regio Großes Walsertal
5. Auswahl von im regionalen REK vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung in den
nächsten 5 Jahren
6. Berichte
7. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Erich Kaufmann eröffnet die 3. Gemeindevertretungssitzung um 19.00 Uhr, begrüßt
alle anwesenden Personen und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen
und -vertretern die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht
ergangen. Zur Vermeidung der Ausbreitung von COVID-19 wird die Sitzung nicht öffentlich
abgehalten.

Wie angekündigt gibt der Bürgermeister eine Liste durch. Die Gemeindevertreter geben
darin ihre Zustimmung, die Einladungen zu den Sitzungen per E-Mail zu erhalten.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Über Antrag des Bürgermeisters wird das Protokoll der 2. Gemeindevertretungssitzung vom
14.10.2020 einstimmig genehmigt.

3. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe (Zweitwohnsitzabgabeverordnung)

Allgemeines:

In der Sitzung am 26.8.2020 hat die Gemeindevertretung den Beitritt zur Bregenzerwald-Gästekarte beschlossen. Weiters hat die Gemeindevertretung in dieser Sitzung den Grundsatzbeschluss gefasst, noch im Herbst 2020 eine Zweitwohnsitzabgabeverordnung zu erlassen.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Gemeinde Blons bisher die einzige Gemeinde im Großen Walsertal ohne Zweitwohnsitzabgabeverordnung ist. Künftig soll die Nutzung von Ferienwohnungen abgabenrechtlich – bis auf die in der Verordnung vorgesehenen Ausnahmen (siehe unten) – über die Zweitwohnsitzabgabeverordnung und nicht mehr (wie in der Vergangenheit) über die Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe (Taxordnung) erfasst sein.

Vorgaben des Zweitwohnsitzabgabegesetzes:

Die Vorgaben für die Zweitwohnsitzabgabeverordnung sind im Zweitwohnsitzabgabegesetz festgelegt (so vor allem die Definition der Ferienwohnung, Regelung des Abgabengegenstandes, die Bestimmung des Abgabenschuldners, Regelung der Bemessungsgrundlage und Vorgaben bezüglich der Höhe der Abgabe).

Nach § 4 Abs. 1 Zweitwohnsitzabgabegesetz ist die Abgabe von der Geschossfläche der Ferienwohnung zu bemessen. Geschossfläche ist die Summe der Flächen allseits umschlossener Räume, die der Nutzung der Ferienwohnung dienen, einschließlich der Innenwände, jedoch ohne die Außenwände. Gemeinschaftsräume sowie Stiegen, Gänge, Garagen, Keller usw. zählen zur Geschossfläche, wobei diese Flächen auf die einzelnen Wohnungen nach ihrer Größe aufzuteilen sind.

Die Höhe der Abgabe ist von der Gemeindevertretung durch Verordnung festzulegen und zwar als Abgabe pro m² Geschossfläche, wobei ein Höchstbetrag je Ferienwohnung nicht überschritten werden darf (§ 4 Abs. 2 Zweitwohnsitzabgabegesetz). Dieser Höchstbetrag je Ferienwohnung beträgt für die Gemeinde Blons derzeit 869,40 Euro.

Nach § 4 Abs. 3 Zweitwohnsitzabgabegesetz sind von der ermittelten Abgabe für das Fehlen von bestimmter Infrastruktur in der jeweiligen Ferienwohnung Abzüge zu machen. Diese Abzüge sind in der Verordnung festzulegen (siehe § 4 Abs. 3 Zweitwohnsitzabgabegesetz).

Abgabenschuldner ist der Eigentümer der Ferienwohnung. Ist die Ferienwohnung länger als ein Jahr vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist Abgabenschuldner der Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer u.dgl.) der Ferienwohnung (§ 3 Zweitwohnsitzabgabegesetz).

Zweitwohnsitzabgabeverordnung:

BGM Erich Kaufmann hat den Gemeindevertretern vorab einen Vorschlag zur Zweitwohnsitzabgabeverordnung zugesendet und erläutert diesen. Nach eingehender Diskussion fasst die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluss, aufgrund des Zweitwohnsitzabgabegesetzes folgende Zweitwohnsitzabgabeverordnung zu erlassen:

„§ 1

Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde Blons hebt ab 1. Jänner 2021 eine Zweitwohnsitzabgabe ein.

§ 2

Abgabengegenstand

(1) Der Zweitwohnsitzabgabe unterliegen die Ferienwohnungen im Sinne des § 2 Abs. 2 bis 4 des Zweitwohnsitzabgabegesetzes.

(2) Eine Nutzung als Ferienwohnung liegt nicht vor, wenn

- a) keine Eigennutzung durch den Verfügungsberechtigten erfolgt und die Ferienwohnung, wie bei der Privatzimmervermietung, über die örtliche Tourismusorganisation angeboten und nur für kurze Zeit an Gäste überlassen wird; oder
- b) in der Ferienwohnung nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 400 gästetaxenpflichtige Nächtigungen zu erwarten sind.

§ 3

Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt 6,00 Euro je Quadratmeter Geschossfläche, maximal 650 Euro je Ferienwohnung.

(2) Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich

- a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.,
- b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.,
- c) bei Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20 v.H.,
- d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H.

Die Abgabe reduziert sich jedoch insgesamt höchstens um 70 v.H.

(3) Die Beträge gemäß Abs. 1 und 2 erhöhen sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2015 geändert hat.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.“

Abgrenzung zur Taxordnung:

Festgehalten wird, dass der Taxordnung weiterhin folgende Ferienwohnungen unterliegen:

- a) Beherbergungsbetriebe gemäß § 2 Abs. 3 Zweitwohnsitzabgabegesetz;
- b) Ferienwohnungen, bei denen keine Eigennutzung erfolgt und die Ferienwohnung über die örtliche Tourismusorganisation (kann auch die Alpenregion sein) angeboten wird und nur für kurze Zeit an Gäste überlassen werden, d.h. Vermietung an wechselnde Gäste (siehe § 2 Abs. 2 lit. a der Zweitwohnsitzabgabeverordnung);
- c) Ferienwohnungen mit mehr als 400 gästetaxenpflichtigen Nächtigungen pro Jahr (siehe § 2 Abs. 2 lit. b der Zweitwohnsitzabgabeverordnung).

4. Festlegung der Delegierten in die Unterausschüsse der Regio Großes Walsertal

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, folgende Delegierte in die Unterausschüsse der Regio zu entsenden:

Ausschuss	Delegierte Blons
Schule, Bildung und Kultur	Erich Kaufmann, Maya Kleber
Umwelt und e5	Nico Jenny
Landwirtschaft	Lukas Bickel
Soziales und Familie	Carina Türtscher
Jugend	Elisabeth Bickel
Gewerbe und Wirtschaft	Ignaz Erhart
Tourismus	Maria Ganahl

5. Auswahl von im regionalen REK vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten 5 Jahren

Im regionalen REK sind 45 Maßnahmen vereinbart, die umzusetzen sind. Die Regio will nunmehr festlegen, welche von diesen vereinbarten Maßnahmen in den nächsten fünf umgesetzt werden sollen. Um herauszufinden, welche Maßnahmen dies sind, wurde in der Regio vereinbart, dass in einem ersten Schritt jede Gemeinde jeweils 5 Maßnahmen mit der höchsten Priorität und 5 weitere Maßnahmen mit der zweithöchsten Priorität auswählt und mitteilt. Wenn alle Gemeinden diese Auswahl getroffen haben, soll auf dieser Grundlage die umzusetzenden Maßnahmen festgelegt werden.

Zur Bestimmung dieser Maßnahmen werden an die Gemeindevertreter Listen verteilt, in die jeder für sich jeweils 5 Maßnahmen mit höchster und 5 weitere Maßnahmen mit zweithöchster Priorität aus dem regionalen REK einträgt. Nachdem jedes Mitglied der Gemeindevertretung seine bzw. ihre persönliche Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen getroffen hat, erfolgt die Auswertung der ausgefüllten Listen. Die Projekte mit den meisten Nennungen werden der Regio bekannt gegeben.

Damit die anderen Gemeinden ihre Auswahl der Maßnahmen unbeeinflusst vornehmen können, wird das Ergebnis der von der Gemeindevertretung Blons ausgewählten Maßnahmen erst veröffentlicht, wenn auch die anderen Gemeinden diese Auswahl getroffen haben.

6. Berichte

BGM Erich Kaufmann:

- *UEP Herrenwies:* Das UEP-Verfahren wurde durchgeführt; das Verfahren hat ergeben, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gebiet Herrenwies voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Aus Sicht des raumplanungsfachlichen Amtssachverständigen ist es erforderlich, dass für dieses Gebiet Gestaltungskriterien festgelegt werden. Der Bau- und Raumplanungsausschuss wird diesbezüglich einen Vorschlag ausarbeiten.
- *Vogewosi:* Es wurde mit der Baustelleneinrichtung sowie den Leitungsverlegungen (Kanalumlegung, Trinkwasseranschluss usw.) begonnen. In diesem Jahr sollen die Aushub- und Hangsicherungsarbeiten abgeschlossen werden.

- *Kanalumlegung:* Im Bereich des Bauvorhabens von Roman Bickel musste der Kanal umgelegt werden; die neue Trassenführung wurde im Gemeindevorstand beschlossen; die Kosten belaufen sich auf rund 4.000 Euro netto.
- *Urnengrabstätte:* Die Urnenwandtafeln für das Lawinengrab, das Grab zum Gedenken an die Kriegsgefallenen sowie das Grab von Seraphin und Gertrud Pöhl wurden noch vor Allerheiligen angebracht.
- *Musikschule Blumenegg Großes Walsertal:* Die Homepage der Musikschule wird neu erstellt.
- *Regio:* Am 30.11.2020 findet die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. Die Sitzung wird online abgehalten.

Maria Ganahl

- *Prüfungsausschuss:* Nach der Zusendung der Gemeinde bezüglich der Seminarreihe für neue Gemeindemandatare haben sich Alexander Türtscher, Johannes Dobler und Maria Ganahl zum Seminar Gemeindefinanzen angemeldet. Dieses findet nun jedoch nicht in Präsenz statt, sondern über ZOOM am 25.11.2020 abends.
- *Ausschuss für Nahversorgung und Wirtschaft:* Aufgrund der derzeitigen Coronasituation fand noch keine Sitzung statt. Vorgespräche gab es bereits mit dem Verein Falva und dem Dorfladen. Im Dorfladen ist es dringend notwendig für entsprechende Kühlung der Räumlichkeiten zu sorgen, hier hat es im Sommer teilweise 30 Grad und das ist für die Mitarbeiterinnen ein unangenehmer Zustand. Bei den Räumlichkeiten Falva ist für 2021 geplant, die Beleuchtung und den Schallschutz zu verbessern. Auch in der Bibliothek ist die Beleuchtungssituation nicht zufriedenstellend und sollte mitbedacht werden.
- *Alpenregion Bludenz – Tourismus-Ausschuss:* Kerstin Biedermann-Smith hat am Donnerstag den 12.11.2020 zur Sitzung eingeladen. Diese fand mittels ZOOM statt. Es ging bereits um die Wahl des Gremiums, wobei dann aber festgestellt wurde, dass noch Beschlüsse in den Gemeinden gefällt werden müssen. Im Vorstand sind alle Bürgermeister des Tales. Laut den teilnehmenden Bürgermeistern wird der Vorsitz beim Bürgermeister von Sonntag verbleiben. Die Gemeinde St. Gerold hat nun auch den Beschluss gefasst, der Bregenzerwald Gästekarte beizutreten, in Thüringerberg soll dieser auch heuer noch gefällt werden.

Ignaz Erhart

- *Stand Holznutzung für die neue Wohnanlage:* Hubert Dünser hat die Holzerarbeiten im Gemeindewald soweit abgeschlossen. Die Arbeiten wurden sehr Jungwald schonend und sauber ausgeführt. Auch die Fahrwege wurden ordentlich hinterlassen. Allerdings sind die Wege derzeit in einem sehr schlechten Zustand und es ist notwendig, im Frühjahr eine größere Sanierung durchzuführen. Erste Abklärungen dazu sind im Gange. Das Nutz- und Brennholz sollte bis in KW 48 abgeführt sein und die Abrechnungen folgen wenig später.
- Unterhalb der Alpe Vorderkamm kam es in den Jungwäldern zu Schneebrüchen. Diese Schäden werden von Christoph Nigsch in Absprache mit der Wildbach- und

Lawinenverbauung aufgearbeitet. Nutzholz wird höchstwahrscheinlich nicht anfallen. Für die Gemeinde lautet die Vereinbarung so, dass sie kostenseitig schadlos gehalten wird.

- *Holznutzung 2021:* Die derzeitige Situation am Holzmarkt ist sehr ungewiss. Es sind nach wie vor große Mengen an Schadholz am Markt. Die Nachfrage nach Frischholz entwickelt sich gut, hat aber noch nicht das Niveau vom Jahr 2018 erreicht. Ignaz Erhart schlägt daher vor, eine verhaltene Nutzung von ca. 300 fm ins Auge zu fassen, welche sich vermutlich aus dem Anfall von Schadholz ergeben wird.

7. Allfälliges

Von den Vorstandsmitgliedern werden die Daten (Telefon und E-Mail-Adresse) auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.

Die nächste Sitzung findet am 15.12.2020 um 19 Uhr im Falva statt.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Erich Kaufmann

Elisabeth Bickel